



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zigeunersitten. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zigeunerfitten.

II.

Daß die Zigeuner auch Kinderraub treiben, ist oft behauptet worden. Neben dem Fall mit Anna Böcker wurden in den letzten Monaten noch zwei andere gemeldet, und Liebich führt aus thüringischen Blättern noch drei an, die sämtlich der neuesten Zeit angehören.

Anfangs 1860 verschwand das Kind eines Gerichtsactuars in Striegau. Der bekümmerte Vater suchte es vergebens und kam auch nach Gößlin, wo in einer Plantage ein Kind ausgehakt worden war. Später, Anfangs October des genannten Jahres traf zu Gallins in Pommern eine Zigeunerbande ein, und ein gerade durchreisender Fremder aus Striegau bemerkte bei derselben das vermißte Kind, welches von dem hiervon benachrichtigten Vater denn auch wirklich als das seinige erkannt wurde.

Kurz nach diesem Vorfall wurde in einer andern schlesischen Stadt wieder ein Kind, wie man glaubte, von Zigeunern, entführt. Einige Zeit nachher fand man eine Kinderleiche in einer Düngergrube nicht fern von da, und es wurde vermuthet, daß es die Leiche des vermißten Kindes sei. Bald darauf hörte man, daß zu Schweidnitz ein Zigeuner verhaftet worden, der den Kinderraub förmlich als Gewerbe betrieben habe. Er hatte sich einen falschen Namen beigelegt und war mit drei Kindern als Musikant, Marionetten-Spieler und Kammerjäger herumgezogen. Seine Frau, die sich mit Wahrsagen und Kartenschlagen ernährt und nebenbei etliche Diebstähle verübt hatte, war ebenfalls beschuldigt, verschiedene Namen geführt zu haben. Die Kinder, welche dieses wackre Ehepaar bei sich hatte, schienen zwar Zigeuner-Kindern zu sein, erzählten aber übereinstimmend von zwei blondhaarigen andern Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren, welche die Eltern lange Zeit mit sich herumgeführt und zuletzt an den „Onkel Winter“, einen kinderlosen Zigeuner, abgetreten hätten.

Aus Süd in Ungarn endlich berichteten die Zeitungen um die Mitte des Jahres 1862 folgende Schauergeschichte: „Vor einigen Tagen hörte ein Pandur an einem abgelegenen Orte einen schrecklichen Schrei von einer Kinderstimme ausstoßen. Er eilte hin und überraschte drei Zigeuner, die einem fünfjähri-

gen Mädchen die Augen ausstechen wollten. Sie hatten das Mädchen wohl schon verlegt, doch waren die Augen der Sehkraft noch nicht beraubt. Der Pandur nahm die drei Verbrecher gefangen und befreite das Mädchen, welches irgendwo gestohlen sein mußte und vermuthlich nur geblendet werden sollte, damit ihm als einer blinden Bettlerin reichlichere Almosen zufließen. Die drei Landstreicher waren ebenfalls Bettler, der Eine hatte keine Zunge, der Andere einen gebrochenen und krumm gebliebenen Fuß und der Dritte war ebenfalls ein Krüppel.“

Wie viel an allen diesen Mittheilungen wahr, läßt sich nicht feststellen. Gewiß ist, daß bisweilen Kinder von Zigeunern entführt worden sind. Oft aber wird es nicht geschehen sein, da die Zigeuner gewöhnlich mit eigenen Kindern reichlich gesegnet sind und daher nicht nöthig haben, sich fremde zu stehlen und sich die Mühen und Kosten der immer doch ziemlich problematischen Erziehung zu Seiltänzern u. s. w. aufzubürden.

Die Diebstähle der Zigeuner, bei denen sie große Gewandtheit an den Tag legen, beschränken sich in der Regel auf Kleinigkeiten, Gewaaren, Kleidungsstücke, Wäsche u. dgl. Sie sind die Späßen und Mäuse in der Junst der Diebe. Raub und Einbruch ist von ihnen im Allgemeinen nicht zu fürchten; denn dazu fehlt ihnen die nothwendigste Eigenschaft, der persönliche Muth.

Wie erwähnt, standen die Zigeuner bei ihrem ersten Erscheinen in Deutschland, wo sie Anfangs als ein einziges ziemlich großes Heer auftraten, unter einem einzigen Oberhaupt, der sich Herzog, Graf, Woywode, bisweilen auch König nannte. Der Titel „Zigeunerkönig“ hat sich in England erhalten, wo ein Träger desselben 1841 hoch in den Achtzigern das Zeitliche zu segnen geruhete. In Deutschland scheint eine so hohe Würde nur im Kopfe mancher Feuilletonisten, unter den Zigeunern selbst aber nicht zu existiren und ebenso wenig anderswo auf dem Festlande. Wie die Zigeuner überhaupt, so zerfallen auch die, welche Deutschland durchwandern, nach Lieblich in verschiedene Gruppen, die nicht mit einander in Verbindung stehen. Es giebt nach diesem Gewährsmann drei Landsmannschaften: die altpreussische, die vorzüglich in Posen und Schlessien haust, die neupreussische und die hannoversche. Jede dieser Landsmannschaften hat ihre bestimmten Farben und hält eine bestimmte Baum- oder Strauchart für heilig. Die Farben der altpreussischen Zigeuner sind Schwarz und Weiß, und der Baum, den sie verehren, ist die Tanne. Die Neupreußen führen als Farben Grün und Weiß und halten den Maibaum, d. i. die Birke, für heilig. Die Hannoveraner endlich haben als Nationalfarben Schwarz, Blau und Gelb und verehren den Mehlbeerbaum, der heiläufig in der Zigeunersprache *Jarriengero Morinengero* Kuf heißt. Wie weit die Ehrfurcht vor diesen Bäumen geht, zeigt die Thatsache, daß

vor nicht sehr langer Zeit in Thüringen ein Bauer, welcher die seine Wiese oder seinen Obstgarten umzäunende Mehlbeerbaum-Secke ausgerottet hatte, von einem Zigeuner im Born über diesen Frevel erschossen wurde. — Das allen Zigeunern gemeinschaftliche Wappen, welches das Bildniß eines Igels zeigt, wird dadurch ein die drei Landsmannschaften unterscheidendes, daß die vorzugsweise in Altpreußen verkehrenden Zigeuner dem Igel ein Tannenreis, die in den neuen Provinzen umherziehenden ihm ein Birkenblatt, die hannoverschen endlich ihm das Blatt eines Mehlbeerbaumes in das Maul geben.

Der Hauptmann der Landsmannschaft hatte früher unbeschränkte Macht und Gerichtsbarkeit über dieselbe. Er besaß auch das jus gladii. Auch jetzt übt derselbe das oberste Richteramt in der ihm untergebenen Partei der Zigeuner aus, nur kann er das Recht über Leben und Tod nicht mehr geltend machen, da ihn gegenwärtig die Gesetze des Staates treffen würden, wenn er Hinrichtungen vollstrecken lassen wollte. — Vor etwa hundert Jahren, so erzählt die Sage der Zigeuner, als der große Krieg war (der siebenjährige, vielleicht auch der dreißigjährige; denn von Zeitrechnung ist in solchen Erzählungen nicht die Rede), herrschte in Deutschland ein Hauptmann, der sich Maximilianus, Großcornet der Zigeunernation nannte. In der Nachbarschaft von Cöthen, im Walde bei Vollstedt, pflegte er sein Volk zu versammeln und über die Schuldigen Gericht zu halten. Man zeigt dort noch heutigen Tages eine alte Eiche, in welche eiserne Haspen mit Ringen eingeschlagen sind, als diejenige, an welche er sein Pferd fest zu binden pflegte. Er war ein prachtliebender Herr, der seinen Stock und Hut mit Goldtreppen verzierte, und dessen Flinten und Pistolen mit Silber ausgelegt waren. Sein Gericht war kurz, sein Spruch streng. Selbst geringe Versehen wurden von ihm mit dem Tode bestraft. Ein Scharfrichter — zigeunerisch „Guschwalo“ — der ihn überall hin begleitete, vollstreckte ohne Verzug das ergangene Urtheil, indem er dem armen Sünder mit einem eisernen Hammer die Stirn einschlug. In späteren Jahren ergriff den Hauptmann Furcht vor der Rache der von ihm gemißhandelten Familien, und er ließ deshalb die Söhne der von ihm verurtheilten Leute ebenfalls hinrichten. Aber seinem Schicksal entging er deshalb doch nicht. Als er seinem Nessen die Hand, mit welcher er einen Zweig von dem heiligen Baume gebrochen, hatte abhauen lassen, wurde er von dem Vater des Knaben, einem kaiserlichen Reitermann, der ihm denselben zur Erziehung anvertraut, mit einer silbernen Kugel erschossen. In der Kirche zu Vollstedt wird, wie diese Sage behauptet, noch jetzt der silberne Becher aufbewahrt, aus dem der Großcornet trank, und seine rothe mit Gold durchwirkte Schabracke dient dort als Altardecke.

Der Hauptmann, den die Zigeuner „Gako“, d. i. Dheim, nennen, ein Prädicat, welches besondere Hochachtung ausdrückt und bisweilen auch Nichtzigeunern ertheilt wird, denen man etwas Unangenehmes sagen oder seinen Respect beweisen will, hat allerlei Pflichten und Befugnisse. Er hat das Ständeregister und die Acten der ihm untergeordneten Landsmannschaft in Ordnung zu halten, weshalb er sich auf die Kunst des Schreibens verstehen muß. Jede Geburt und jeder Todesfall muß ihm gemeldet und von ihm in dazu bestimmte Bücher eingetragen werden. Er allein hat das Siegel der Landsmannschaft zu führen und aufzubewahren. Er bestätigt die geschlossenen Ehen und schlichtet vorkommende Streitigkeiten. Bei ihm haben Ehepaare, die getrennt sein wollen, sich wegen der Scheidung zu melden. Er verhängt Strafen, welche vorzüglich in Schlägen oder Verstümmelungen, und in der Ausschließung aus der Gemeinschaft des Volkes auf kürzere oder längere Zeit bestehen. Er kann endlich ehrlos machen und diese Strafe, welche „Prasapenn“ genannt wird, dadurch wieder aufheben, daß er den mit ihr Belegten in feierlicher Versammlung aus seinem Becher trinken läßt.

Alle sieben Jahre zur Pflingstzeit versammelt sich jede Landsmannschaft um ihren Hauptmann an einem von diesem bestimmten Orte zur Ordnung allgemeiner Angelegenheiten. In dringenden Fällen wird Rath und Urtheil vom Einzelnen auch in der Zwischenzeit beim Hauptmann nachgesucht, dessen Aufenthalt allen Banden stets bekannt ist. In jenen größeren Versammlungen wird Bericht erstattet über allerlei Vorkommnisse der letzten Vergangenheit, und der Hauptmann entscheidet wichtigere Streitfragen und ertheilt seine Befehle für die Zukunft, worauf man einige Tage mit Schmausen, Bechen und Tänzen verbringt. Daher die zu gewissen Perioden wiederkehrenden zahlreichen Züge von Zigeunerbanden nach einer und derselben Richtung.

Bei Ausübung seines Richteramtes stehen dem Hauptmann ein Generalanwalt „Tschatscho-Hasfero“, eigentlich Wahrsprecher, und ein Protocollant, „Poreskero“ d. i. Federmann, zur Seite. Der erstere kann auf Milderung, oder auch auf Verschärfung der vom Hauptmann verhängten Strafen antragen, in welchem Falle das aus ihm, dem Hauptmann und dem Protocollführer bestehende Richtercollegium durch Stimmenmehrheit entscheidet. Bei allen solchen wie andern feierlichen Gelegenheiten trägt der Hauptmann einen Dreispiz mit Silberquaste auf dem Kopfe und ein breites Seidenband in den Farben und mit dem Wappen der Landsmannschaft um den linken Oberarm.

Die Würde des Hauptmanns ist lebenslänglich, aber nicht erblich. Sie wird vielmehr durch einstimmige Wahl der erwachsenen männlichen Mitglieder der Landsmannschaft erworben. Unbedingtes Erforderniß bei dem Candidaten ist rein zigeunerische Abkunft. Den Vorzug unter mehreren Bewerbern erhält der, aus dessen Familie schon einmal ein Hauptmann hervorgegangen ist.

Sobald der Name des neuen Oberhauptes ausgerufen worden ist, wird mit Trompeten ein Signal gegeben und dann überreicht man dem Erwählten zwei übers Kreuz gelegte Zweige von den der Landsmannschaft heiligen Bäumen, einen mit Blumen geschmückten Teller, auf dem ein Krug mit Wein steht, und den Dreispiz mit der silbernen Quaste sowie das Zigeunerstiegel. Er setzt den Hut auf, trinkt den Krug ohne abzusetzen aus, und hält dann, nachdem er letzteren zertrümmert, eine Rede an sein Volk, in welcher er die Zigeunerbräuche, wie sie überliefert sind, gebührend zu beobachten und die Gesetze gehörig zu handhaben verspricht, und nach welcher ihm die Versammelten durch Handschlag Treue und Gehorsam angeloben. Ein Gelage mit Tanz, rauschender Musik, Gesang und Schießen aus Flinten und Pistolen beschließt die feierliche Handlung. Jeder neu erwählte Hauptmann hat die Verpflichtung, einen Baum der von seiner Landsmannschaft verehrten Gattung zu pflanzen und für dessen Erhaltung Sorge zu tragen.

In engeren Kreisen regieren die Familienväter. Ihnen haben nicht bloß die Kinder und Enkel, sondern auch die Familien verstorbener Brüder unbedingt Gehorsam zu leisten. Sie sind bei Eheschließungen um ihre Einwilligung zu bitten, sie bestimmen die Erwerbsart, der sich die Glieder der Familie zu widmen, und die Richtung, welche sie bei ihrer Wanderung zu nehmen haben. Sie führen auch die gemeinschaftliche Kasse, in welche der Verdienst und Gewinn abgeliefert werden muß. Eine sehr wichtige Rolle neben ihnen spielt die „Großmutter“, das älteste Weib der Bande. Ohne ihre Zustimmung wird nicht leicht etwas unternommen. Ihr Wort, verständig oder unverständlich, gilt wie die Stimme der Weisheit selbst. Selbst ihr Schweigen, wenn ein Plan besprochen wird, findet Beachtung und wird als Verwerfung der in Rede stehenden Sache angesehen.

Liebe zu unbeschränkter Freiheit und stetem Wechsel treibt den Zigeuner von Ort zu Ort und von Land zu Land. Nur in seltenen Fällen hat er oder sucht er eine bleibende Heimath. Darum findet sich in seiner Sprache auch kein Wort für den Begriff wohnen. Selbst die kürzeste Gefangenschaft ist ihm unerträglich, und um der Einsperrung zu entgehen, bricht er zu jeder Stunde der Nacht auf, mag das Wetter noch so grausam und seine Kleidung noch so dürftig sein. Der „arme Mann“, Tschorela Rom, wie der Zigeuner sich gern bezeichnet, zieht stets ein Nachtquartier, wo Wiesengras oder Waldmoos sein Unterbett und der dunkle Himmel sein Dach ist, dem Aufenthalt im verschlossenen Zimmer vor.

Die Zigeuner heirathen sehr jung. Lieben sich ein Bursch und ein Mädchen und haben sie Grund zu befürchten, daß einer der beiden Väter nicht gleich in ihre Verheirathung willigen werde, so entfliehen sie miteinander und schließen sich einer andern Bande an, kehren aber nach Verlauf einiger Wochen

zum Vater der Braut zurück. Der Bräutigam wirft sich vor diesem auf die Knie und bittet um Verzeihung, worauf ihm der Vater gewöhnlich etliche Ohrfeigen verabfolgt, dann aber sich erweichen läßt und dem künftigen Schwiegersohn gestattet, zwei Jahre bei seiner Bande zu verweilen, eine Periode, die als Prüfungszeit gilt, und während welcher er dem Vater Gehorsam zu leisten und jeden Erwerb an diesen abzuliefern hat. Ist diese Zeit vorüber, so wird der Hauptmann angegangen, die jungen Leute ehrlich zusammenzugeben. Derselbe untersucht, ob der Bräutigam „Dadeskero Wast“, väterliche Hand, hat, d. h. aus reinem Zigeunerblut entsprossen ist, und ob nicht etwas gegen ihn vorliegt, was die Ausschließung aus der Gemeinde zur Folge hat. Findet er, daß Alles in der Ordnung ist, so vollzieht er die Trauung. Der Vater wird von ihm aufgefordert, feierlich seine Einwilligung zu geben. Die Brautleute knien vor dem Hauptmann nieder, geloben sich Liebe und Treue, wechseln auch wohl die Ringe, falls sie solche haben, und werden dann von jenem zu Eheleuten geweiht, indem er aus einem mit Blumen umwundenen, mit Wein gefüllten irdenen Krüge einige Tropfen auf ihre Köpfe gießt, den Krug auf ihre Gesundheit leert und das Gefäß dann hoch in die Luft wirft, damit er beim Niederfallen zerbreche. Je mehr Scherben, desto mehr Glück für das neue Ehepaar. Ist die Witterung günstig, so findet die Ceremonie unter freiem Himmel statt, wo dann der Hauptmann auf einer Rasenbank sitzt, die mit einer Laube geflochten aus Zweigen von dem der Landsmannschaft heiligen Baume überdacht ist. Den Beschluß der Feier bildet ein Tanz, den der Hauptmann mit seiner Frau eröffnet, und ein gewaltiges Zechgelage auf dessen Kosten. Wenn irgend möglich, werden die Hochzeiten am Pfingstsonntage, zigeunerisch „Patterfiakro Dimes“, d. i. der Laub- oder Blättertag, gehalten. Nahe Verwandte, sogar Geschwister zu heirathen, ist erlaubt, doch kommt es nach Lieblich in unserer Zeit nicht mehr vor, daß eine Schwester die Gattin ihres Bruders wird.

Die Ehen der Zigeuner sind leicht lösbar. Ohne Weiteres verstößt der Mann die Frau, wenn sie seinen Erwartungen irgendwie nicht entspricht, und selten findet sie dann beim Hauptmann Hilfe. Ehebruch dagegen kommt fast nie vor und wird, wenn der Fall dem Hauptmann geklagt wird, grausam bestraft. Die Frau bekommt dann einen Schnitt über die Nase, und ihr Verführer muß sich aus einer Anzahl Gewehre eins aussuchen, mit dem ihm der Hauptmann alsdann das Arm- oder Kniegelenk entzweischießt. Beide Theile trifft außerdem Ausschließung aus allem Verkehr mit unbescholtenen Zigeunern für einige Zeit, während welcher ihnen verboten ist, grüne Farben zu tragen.

Die Zigeuner in Deutschland führen gewöhnlich zwei Namen: einen deutsch klingenden, der dazu bestimmt ist, in öffentlichen Urkunden, Reisepässen, Gewerbescheinen u. dgl. zu figuriren, und einen andern, der im Verkehr mit

Ihresgleichen gebraucht wird. Von jener Gattung sind die gewöhnlichsten: Winter, unter dem eine weitverzweigte Familie reist, Weiß, Mettbach, Rose, Reinhard, Reck, Freiwald, Petermann, Hanstein, Gastel, Wappler und Kiefer. Von der andern Art nennen wir nur die auffälligen und unverständlichen Namen Hosobenglo, der in der Familie Reck, Voige, der unter den Mettbachs, Lamo, der unter den Hanstein's vorkommt, ferner die Namen Clarstey, Vennel, Superdento, Wisiko, Rahemus, Tannepuz und Schuckelpaz. Den Mädchen legt man in der Taufe oft vornehme Namen wie Apollonia, Crescentia, Lila bei. Die Männer erhalten gewöhnlich noch einen von ihrer besondern körperlichen oder geistigen Eigenschaft hergenommenen Beinamen, z. B. „Sastereškero“, der Eiserne, „Sorelo“, der Starke, „Lolo“, der Rothe, „Galo Tschawo“, der schwarze Bursch.

Wie die Zigeuner sich selbst solche Spitznamen beilegen, so auch den Ländern und Städten, die sie durchwandern, und den Flüssen, die sie auf ihren Zügen überschreiten. Oesterreich nennen sie „Molstakro Temm“, das Weinland, Preußen „Blawado Temm“, das blaue Land, Bayern, wegen der dort herrschenden polizeilichen Strenge, „Tschiwalo Temm“, das nichtswürdige Land, Hannover, wegen des Wappenzeichens dieser Provinz, „Grajaskare Temm“, das Pferdeland, Sachsen, wegen der Karschwerter auf seinem Schilde, „Charotiko Temm“, das Schwertland. Die Schweiz heißt bei ihnen das Käseland, Großbritannien das Wasserland. Wien bezeichnen sie mit einem Worte ihrer Sprache, welches Bienenstock bedeutet, Berlin ist ihnen die „hochbeinige Stadt“, Erfurt die „große Glockenstadt“, München die „Pfaffenstadt“, Augsburg die „Augenstadt“ und Nürnberg die „Nierenstadt“. Die Oder heißt in der Zigeunersprache „Galo Panin“, das Schwarzwasser, die Elbe „Berojungero Panin“, das schiffbare Wasser, der Rhein „Rino“.

Wie der Wilde im amerikanischen Urwalde, so hat auch der Zigeuner gewisse Zeichen, durch die er sich mit seinem Stamm verständigt. Wo ein Nomimansch unter Dach übernachtet hat, zeichnet er das Bild einer Harfe an die Wand und setzt, wenn er zu schreiben versteht, seinen Namen darunter. Hat er die Nacht im Freien zugebracht, so wird dasselbe Zeichen in einen nahestehenden Baum eingeschnitten. Auch ein Fetzen seines Kleides, an einem Baum oder Strauch befestigt, giebt den später etwa vorüberziehenden Leuten seiner Nation Andeutung, daß Schuckelpaz oder Hosobenglo oder wie der Betreffende sonst heißt, hier verweilt hat. An jedem Kreuzweg, den ein Einzelner oder eine ganze Bande passirt hat, wird ein solches Zeichen als Wegweiser für die Nachfolgenden zurückgelassen. Seitwärts von dem Kreuzweg nämlich wird zur Sommerszeit oder im Winter, wenn kein Schnee gefallen ist, ein Baumast mit mindestens drei Zweigen dergestalt in die Erde gesteckt, daß die Spitze des mittleren und längsten die genommene Richtung zeigt, während die

Nebenzweige sich gleichsam als Flügel ausbreiten. Oder man schiebt drei Steine übereinander, von denen der größte die Basis bildet und der obenaufliegende kleinste mit seiner Hauptecke den einzuschlagenden Weg anzeigt. Wieder ein anderes Zeichen dieser Art ist, daß man in den Sand oder Schnee drei wagrecht parallel laufende, durch einen senkrecht gezogenen Querstrich verbundene Striche macht, deren mittlster länger als die andern ist und als Andeutung des von den Vorausgezogenen gewählten Wegs dient.

Liebesverhältnisse zwischen getrennt von einander wandernden Zigeunern werden ebenfalls durch Zeichen unterhalten und getrennt. So deutet ein Einknicken an dem obenbeschriebenen mittleren Baumästchen an, daß man von einer bisher geliebten Person nichts mehr wissen will, und daß sie nicht etwa nachfolgen und den vergeblichen Versuch einer Ausöhnung unternehmen soll. Hat sich ein Liebespaar entzweit, und hofft der eine oder der andere Theil Wiederherstellung des abgebrochenen Verhältnisses, so wirft er bei dem Zusammentreffen mit dem nur Schmollenden oder ernstlich Erzürnten ein Kartenblatt in die Höhe. Greift dieser darnach, um es zu erhaschen, so ist Friede geschlossen. Streckt er aber nicht einmal die Hand darnach aus, so ist an keine Versöhnung mehr zu denken. Stumme, aber stets wohlverstandene Liebeserklärungen erfolgen von Seiten des Burschen durch Zusammenknicken des Hutrandes. Antwortet das Mädchen durch Zusammenrollen ihres Kopf- oder Halstuches oder ihres Schürzenbandes, so bedeutet dies Erhörung und Gegenliebe.

Schuhsohlen gelten bei den Zigeunern als verunreinigend. Im höheren Grade aber sind dies ihnen Kleider der Frauen. Jemand mit Schuhwerk schlagen oder werfen ist unter den Zigeunern eine besonders schwere Beleidigung. Alle Gegenstände, gleichviel wie werthvoll, welche ein Weib mit dem Fuße berührt oder mit seinem Rocksaum auch nur leise gestreift hat, müssen bei Seite geworfen und dürfen nie wieder in Gebrauch genommen werden. Die größte Injurie, die ein Zigeuner dem andern zufügen kann, ist die, daß er zu ihm sagt: „Ich stecke deinen Kopf unter das Kleid deiner Frau.“ Dann giebt es sofort einen blutigen Kampf, der nicht selten bedenkliche Folgen hat. Gerathen Zigeuner in solcher Weise ernstlich aneinander, so wird die Rauferei in der Regel bald allgemein, Weiber und Kinder, selbst die Hunde, theilnehmen sich, packen, schlagen und krahen einander, werfen, stechen und beißen sich und stoßen gellendes Geschrei dazu aus.

Wizweilen findet auch eine förmliche Herausforderung zum Zweikampfe statt, der dann in Gegenwart der ganzen, die Kämpfer im Kreise umstehenden und durch Wort und Geberde anfeuernden Bande mit Faust und Fuß, manchmal auch mit dem Messer ausgefochten wird. Vorher wird dabei Rock und Hemd ausgezogen, damit sie nicht Schaden leiden; „die Haut kann zerrissen

und zerstoehen werden, sie wächst von selber wieder und ohne daß es Geld kostet.“ Wer Schimpf einsteckt, wird verachtet und gemieden, bis er sich nothgedrungen zum Zweikampf entschließt. Grundlose Herausforderungen gebietet der Zigeunercomment zwar ebenfalls anzunehmen, aber nach ausgefochtener Sache kann der Herausforderer beim Hauptmann verklagt werden, der ihn mit Ohrfeigen, Peitschenhieben, ja bei schweren Fällen mit zeitweiliger Ausstoßung aus der Landsmannschaft bestraft.

Früher wurden nach Liebich, der es aus dem Munde von Zigeunern selbst hat, altersschwache und lebensmüde Leute des Stammes mit ihrer Zustimmung lebendig begraben. Man machte im tiefen Walde vor ihren Augen eine Grube, legte sie, mit ihren besten Kleidern angethan, hinein und schüttete sie mit Erde zu, indem man dazu den Vers sang:

„Dscha tele, dscha tele,
D Polopent baro wese.“

Diese Worte bedeuten: Geh hinunter, geh hinunter, die Welt wird groß, d. h. sie wächst und mehrt sich auch ohne dich, oder so, daß für dich kein Raum mehr ist.

Der Tod eines Zigeuners erfüllt die ganze Bande mit Trauer, und laut erschallt die Wehklage. Nur die Wittwe schweigt. Die Leiche wird rasch der Erde übergeben. Das Grab muß von Zigeunern gemacht werden. In den Sarg legt man die Waffen des Todten und einen Zweig des der Landsmannschaft heiligen Baumes, auch gießt man reichliche Libationen von Wein oder Branntwein über ihn aus. Ein Hauptmann wird mit Waldhornmusik beerdigt und durch Flinten- und Pistolenschüsse, die über sein Grab abgeseuert werden, nach Kräften geehrt. Die Kleider eines verstorbenen Zigeuners, soweit er sie nicht in die Erde mitbekommt, und sein Bettzeug verbrennt man unter freiem Himmel. Ist die Asche erkaltet, so tritt einer der älteren Verwandten des Todten hinein, und je nachdem wie sich der Abdruck des Fußes am andern Morgen gestaltet hat, schließt man, ob ein erwachsenes oder jugendliches Glied der Familie dem Verstorbenen zunächst nachfolgen werde. Auf das Grab pflanzt man, je nach der Landsmannschaft des Verbliebenen, einen Mehlsbeerbaum, eine Birke oder eine Tanne, die, wenn sie nicht gedeihen, am Jahrestage des Ablebens der betreffenden Person durch neue ersetzt werden.

Zum Schlusse ein paar Worte über die Zigeuner, die man in der Gegend von Berleburg angesiedelt hat.*)

Zwischen dem Ederkopfe, da wo die Lahn ihren Lauf nach Osten beginnt und Dill, Sieg und Eder von derselben Bergkuppe nach Süd, West und Nord hinabströmen, zwischen dem Siegerland, dem preußischen Oberhessen

*) Vgl. Friedrich Dorn in der Germania, Sept. 1872.
Grenzboten IV. 1872.

und dem früheren Großherzogthum Berg liegt in dem Gebirgsknoten, der von den Ausläufern des Westerwaldes und des Rothhaargebirges gebildet wird, das „Wittgensteinsche“. Berge mit schönstem Buchenwald bedeckt, schmale gewundene Thäler mit saftigen Wiesen, kleine Dörfer, Viehheerden, Kohlenmeiler, Forellenbäche bilden den landschaftlichen Character dieses anmuthigen Stückchens Erde. Hier siedelte der Graf Kasimir von Wittgenstein vor etwa dreihundert Jahren eine Anzahl wandernder Zigeuner an, die noch jetzt in drei Colonien fortvegetiren. Die eine derselben, die „Lause“ genannt, liegt eine Achtelmeile von Berleburg, einige hundert Schritt von der Landstraße, hart am Walde und besteht aus 7 Hütten und 32 Bewohnern. Die andere, ebenfalls nicht weit von Berleburg entfernt, heißt „Altengraben“ und zählt in zwei Hütten eine Bevölkerung von 22 Köpfen. Die dritte endlich befindet sich bei dem Dorfe Saffmannshausen und umfaßt 38 Menschen in 8 Hütten. Alle drei Zigeunerdörfer tragen denselben Character: die Häuser derselben sind elende Geniste aus Besen und Holz, das Geschirre und Geräth darin besteht aus einigen Töpfen und Schüsseln, einigen Brettern und Klößen, das Volk, das in diesen Baracken haust, ist faules schmutziges Gesindel.

Als die Zigeuner sich hier niederließen, waren sie Heiden oder wenn man will ohne alle Religion. Gegen reichliche Pathengeschenke ließen sie sich bewegen, Protestanten zu werden. Später verdienten sie sich wieder Pathengeld durch Uebertritt zur katholischen Kirche, dann nochmals, indem sie von Neuem evangelisch wurden. Sie hätten dieses Wechseln des Rockes in infinitum fortgesetzt, wenn die betreffenden wackeren Seelenhirten den Schwindel nicht zuletzt gemerkt hätten. Jetzt gelten die beiden zuerst erwähnten Dörfer für katholisch, das dritte für protestantisch.

Die wittgensteinschen Zigeuner leben fast nur vom Bettel und kleinen Diebereien. Ihre Faulheit ist geradezu ungeheuer. Sie lernen nichts und verstehen nichts und hungern lieber, als daß sie sich der kleinsten Arbeit unterziehen, liegen im Sommer in der Sonne und frieren im Winter, obwohl sie den Wald, wo sie Brennholz holen könnten, vor der Thür haben. Immer wird ohne Gedanken an die Zukunft in den Tag hineingelebt. Niemals wird ein dortiger Zigeuner eine Arbeit übernehmen, für die er nicht gleich an demselben Tage den Lohn erhält; denn mit dem Morgen rechnet er nicht. „Eines Abends“, so erzählt Dorn, „kommt ein alter Herr, Graf X., auf einem Spaziergange an einen angeschwollenen Bach, der für gewöhnlich mit Hilfe zweier großer Steine ohne Mühe zu überschreiten, jetzt aber durch den Regen in ein knietiefes und einige Ruthen breites Fließchen verwandelt ist. Als er verlegen umherblickt, kommt so ein Schwarzkopf den Waldehang herunter. „He, Andres, Du hast ja breite und starke Schultern, willst Du mich über den

Bach tragen? Du sollst auch ein Trinkgeld erhalten.“ — „Zu Befehl, Excellenz“, lautet die Antwort, „das ist's gerade, was sich der Andres wünscht.“ — Damit beugt sich der Bursche nieder, nimmt den schwächtigen, durchaus nicht schweren Herrn auf den Rücken und steigt mit seiner Last ins Wasser. „Nur langsam, nur vorsichtig“, mahnt Graf K. „Bringst Du mich glücklich hinüber, so sollst Du ein gutes Trinkgeld kriegen. Komm nur morgen früh zu mir. Heute habe ich kein Geld bei mir.“ O weh, das war unvorsichtig geredet: der arme Graf hatte sich nicht überlegt, daß er auf einem Zigeuner ritt. „Was!“ ruft dieser. „Der Herr Graf Excellenz haben kein Geld bei sich. Da kann ich armer alter Mann nicht weiter tragen.“ Spricht's, wirft seinen Reiter ab, mitten ins Gewässer und läuft windschnell davon.“

Niemand denkt leicht daran, Zigeuner zu Garten- oder Ackerarbeiten zu miethen, da sie höchstens den vierten Theil dessen vor sich bringen, was Andere leisten. Dagegen eignen sie sich vortrefflich zum Botenlaufen. Mit fast unglaublicher Schnelligkeit besorgen junge Männer Geschäfte, die sie Tagesreisen weit durch Wälder und Flüsse, über Berg und Thal führen. Der Fall ist constatirt, daß ein solcher Bote, mit einem Stück Schwarzbrod ausgerüstet, Morgens vor Sonnenaufgang im Hochsommer aufbrach und Abends die Antwort brachte, nachdem er 14 deutsche Meilen über das Gebirge zurückgelegt hatte. Sonst verrathen die Wittgensteiner Zigeuner keine Wanderlust. Ebenso weichen sie von anderen Leuten ihres Namens dadurch ab, daß sie sich nicht mit Wahrsagen und Seiltänzerkünsten abgeben. Auffallend ist, daß sie gute Soldaten liefern, nur schade, daß sie das Gute, welches die militärische Zucht ihnen beibringt, stets mit der Uniform wieder ablegen. Sie sind eben unverbesserlich. Die Fürsten von Wittgenstein und die preussische Regierung haben alles Mögliche versucht, um aus ihnen nützliche Orts- und Staatsbürger zu bilden. Umsonst. Die Einwirkung wohlwollender Pfarrer und Amtleute sind vergeblich gewesen. Die Zigeuner bleiben Fremdlinge im Hause, ohne Verständnis und Interesse für Land und Volk, die sie aufgenommen haben, und lediglich Sklaven des eigenen täglichen Bedürfnisses.

Frankreich und die allgemeine Wehrpflicht

von

Max Jähns.

XV.

(Schluß.)

Als sich im Februar 1814 die Friedensverhandlungen zwischen den Verbündeten und Napoleon I. zerschlagen hatten, in welchen dem doch schon